## Stellungnahme der Finanzverwaltung zum Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft Fürth (GWF) zum 31.12.2014 samt Anlagen

I. Gemäß § 9 der Betriebsführungsrichtlinie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth" nimmt die Finanzverwaltung Stellung zur wirtschaftlichen Lage der GWF. Dabei wird besonders auf den Fortbestand und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Betriebs eingegangen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Die Stellungnahme wird durch die Finanzverwaltung aufgrund der Beurteilung der Lage des Betriebs abgegeben, die im Rahmen der Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen wurde.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Betriebsleitung erwähnt zunächst die Betriebsführungsrichtlinie im Jahr 2014 und deren Auswirkungen auf die erstellten Jahresabschlüsse ab 2005. Die im Jahr 2017 neu beschlossene Betriebsführungsrichtlinie wurde erstmalig auf die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2010 angewendet.

Die genaue Trennung zwischen Treuhänderischen und Gemeinkosten wurde in der Betriebsführungsrichtlinie definiert und auch im Jahresabschluss entsprechend umgesetzt.

Vorgenommene Abschreibungen und Rückstellungen sind nicht in der Leistungsverrechnung enthalten. Diese bleiben als Jahresfehlbetrag in der Bilanz stehen.

Vor allem durch die Auflösung der Rückstellungen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit wurde im Jahr 2014 ein Jahresüberschuss von 95.815,51 Euro erzielt.

Die Bilanzsumme reduziert sich um knapp 1. Mio. Euro vor allem aufgrund der Geringeren Forderungen an die Stadt durch die Leistungsverrechnung und des Jahresüberschusses, der verwendet wird um den "nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" zu reduzieren.

Der im Wirtschaftsplan veranschlagte Verlust im Jahr 2014 in Höhe von 106.700,- Euro konnte, durch - wie bereits oben erwähnt – die Auflösung von Rückstellungen, in einen Gewinn in Höhe von 95.815,- Euro umgewandelt werden.

Die GWF besitzt ein relativ geringes Anlagevermögen, das sich vor allem aus Geräten und Fahrzeugen zusammensetzt.

Die Forderung an die Stadt wurde durch die Überzahlung der Abschläge für die Leistungsverrechnung in 2014 in Höhe von 1.461.260,15 € vermindert, da der Betrag im Jahr 2015 ausgeglichen wurde. Somit schließt am Bilanzstichtag das Konto mit einem Kontostand in Höhe von ca. 362.428,-Euro ab.

Gemäß der Betriebsführungsrichtlinie besitzt die GWF kein Eigenkapital.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber "Dritten" sind gesunken.

Zum 31.12.2014 schließt das Konto bei der Sparkasse Fürth mit einem Minussaldo in Höhe von 117.885,38 € ab. Aus bilanzieller Betrachtung wurde der Minussaldo auf der Passivseite der Bilanz unter "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" ausgewiesen.

Es ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014 der GWF ein Jahresgewinn in Höhe von 95.815,- Euro.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind um 59.000,- Euro gesunken. Dies resultiert aus niedrigeren Honorareinnahmen aufgrund der gegenüber 2013 verringerten Bautätigkeiten.

Die Erträge aus Betreuungstätigkeiten sind mit 11,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr konstant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr, da im Jahr 2014 weniger Altersteilzeit- und Urlaubsrückstellungen aufgelöst, sowie Zuschüsse von der Bundesagentur für Arbeit gezahlt wurden.

Die Aufwendungen für Hausbewirtschaftungskosten und fremde Hauswartleistungen sind um etwas mehr als 145.000,- Euro gestiegen.

Die Personalkosten konnten auf einem konstanten Niveau gehalten werden. Gleiches gilt für die Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hingegen leicht gesunken. Dies resultiert aus einem geringeren Verwaltungskostenbeitrag und geringeren Mietzahlungen.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 10.000,- Euro resultieren vor allem aus der Aufzinsung der Rückstellungen.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ist die Schätzung eines Gewinns oder Verlustes durch die Betriebsleitung nur schwer möglich. Die Rahmenbedingungen bleiben unverändert. Ein besonderes Risiko für den Abschluss 2015 sieht die GWF jedoch nicht.

## Fazit:

Nach dem Ergebnis der Durchsicht und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt diese Beurteilung durch die Betriebsleitung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs.

Rf. II

z.K.

K.g. - 08.12.2021 gez. Dr. Ammon

III. GWF

z.w.V.

06.12.2021 Kämmerei

B. 2.g

(-1383)

